

Beschlussauszug

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 29.09.2020

Ö 6 Neubau Hallenbad Roermonder Straße;
hier: Entscheidung über die vorgestellte Sonderausstattung

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** geändert beschlossen
Zeit: 18:05 - 21:50 **Anlass:** Sitzung
Raum: Großer Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath
Ort:
Vorlage: V/2020/281-E01 Neubau Hallenbad Roermonder Straße;
 hier: Entscheidung über die vorgestellte Sonderausstattung

Grundsätzlich sind alle Fraktionen der Meinung, dass der Beachvolleyballplatz nicht in den Neubau des Hallenbades inkludiert werden, sondern auf der neuen Sportanlage Forensberg Berücksichtigung finden sollte. Gleicher Meinung ist man auch hinsichtlich des Verzichts auf die Ausstattung des neuen Hallenbades mit einem Hubboden.

Herr Dr. Fleckenstein erwähnt, dass der Beschluss zum Bau eines funktionalen Bades gefasst wurde und dies auch so umgesetzt werden sollte. Die Errichtung eines Spaßbades sei nicht gewünscht, aber man sollte die Möglichkeit zur Erweiterung mit einer Rutschbahn und einer Zeitmessaanlage zu einem späteren Zeitpunkt offen lassen und die entsprechenden Vorbereitungen dafür treffen.

Auf Nachfrage von Frau Sabine Früke vom Forum für Menschen mit Behinderung teilt Herr Philippengracht mit, dass in der Planung ein Einstieg in das Becken für behinderte Personen berücksichtigt sei.

Für Herrn Pontzen ist die Ausstattung des neuen Hallenbades mit einer Rutschbahn nicht gleichbedeutend mit dem Begriff „Spaßbad“, jedoch könne die Attraktivität, ähnlich dem Hallenbad in Übach-Palenberg, hierdurch deutlich gesteigert werden. Das neue Hallenbad sollte zu einem Highlight werden und daher sollte die Rutschbahn, auch vor dem Hintergrund, dass eine spätere Nachrüstung in der Regel teurer werde, jetzt mit eingeplant werden. Er schlägt eine Änderung und Ergänzung des Beschlussvorschlages vor. Die Ausführungen unter Ziffer 2.a) sollen komplett gestrichen und unter Ziffer 1. ergänzt werden, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Einrichtung einer Rutschbahn im Rahmen des Neubaus weiter zu verfolgen.

Laut Frau Gülpen stimme man für den Einbau der Lehrrohre für die spätere Installation einer Zeitmessaanlage. In der Lenkungsgruppe hätten sich die schwimmsporttreibenden Vereine zwar gegen den Einbau einer Rutschbahn ausgesprochen, aber das Beispiel in Übach-Palenberg zeige eine deutliche Steigerung der Attraktivität durch den nachträglichen Anbau der Rutschbahn. Daher sollte der Vorschlag zur Installation einer Rutschbahn im Rahmen des Neubaus eventuell Berücksichtigung finden und die CDU-Fraktion schließe sich daher dem geänderten Beschlussvorschlag von Herrn Pontzen an.

Herr Barth spricht sich für den Einbau der Lehrrohre zur Installation einer Zeitmessanlage zu einem späteren Zeitpunkt und für die entsprechende bauliche Vorbereitung für das spätere Nachrüsten mit einer Rutschbahn aus. Er bezweifelt, dass der Aufwand von 250.000 € bis 350.000 € im Verhältnis zur tatsächlichen Nutzung den erhofften Effekt hinsichtlich einer Steigerung der Attraktivität nach sich ziehe. Seiner Ansicht nach solle geprüft werden, wie viele zusätzlich Gäste das Ü-Bad durch die Errichtung der Rutschbahn aufsuchen.

Herr Walecki-Mingers gibt zu bedenken, dass es sich bei den im Beschlussvorschlag aufgeführten Kosten lediglich um die Anschaffungskosten handle und die erforderlichen baulichen Maßnahmen nicht einbezogen seien. Zudem sei langfristig mit höheren Personalkosten für den Betrieb einer Rutschbahn zu rechnen. Weiter führt er aus, dass sich die nachträglich eingebaute Rutschbahn in Eschweiler auf die Besucherzahlen nur geringfügig ausgewirkt habe.

Aus Sicht von Herrn Ameis habe die Lenkungsgruppe eine gute Entscheidung getroffen und solle den Prozess weiterhin begleiten. Eine Rutschbahn sei nicht notwendig, aber für die Eventualität eines Einbaus zu einem späteren Zeitpunkt sollen die erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden. Gleiches gelte für den Einbau der Lehrrohre für eine Zeitmessanlage.

Herr Pontzen schlägt vor, eine Entscheidung zur Integration der Errichtung einer Rutschbahn in das laufende Neubauverfahren separat in der nächsten BSK-Sitzung zu beraten. In einer entsprechenden Vorlage sollen die Kosten detailliert und präzise durch die Verwaltung aufgelistet sowie eine Darstellung der Situation in Übach-Palenberg und Baesweiler aufgeführt werden.

Laut Herr Gronowski erläutert, dass man sich in der Lenkungsgruppe für ein Funktionalbad ohne Rutschbahn ausgesprochen habe. Man habe sich aber die Situation in Übach-Palenberg vor Ort angeschaut und festgestellt, dass für ein Familienbad die Errichtung einer Rutschbahn von entscheidender Bedeutung sei und somit im Erststadium des Neubaus Gelegenheiten und Möglichkeiten, deren Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt aufwendiger und problematischer seien, nicht verpassen dürfe. Insbesondere in Gesprächen mit Familien habe er festgestellt, dass die Rutschbahn großen Zuspruch in der Bevölkerung finde. Er stellt die Frage, inwieweit, auch im Bezug der Errichtung einer Beachvolleyballanlage im Zusammenhang mit dem Neubau des Kunstrasenfeldes, die Errichtung der Rutschbahn Einfluss auf die Fördermöglichkeiten habe.

Herr Philippengracht berichtet, dass für die Tiefbauarbeiten im Rahmen der Errichtung eines Kunstrasenfeldes ein Förderantrag mit einem Volumen in Höhe von 750.000,00 € an das Land gestellt werden solle. Unter Einbeziehung des Beachvolleyballfeldes habe die Gesamtmaßnahme eine größere Chance bezüglich der Zuschussgewährung im Rahmen der Quartierentwicklung. Für den Neubau des Hallenbades steht die Förderung für Hochbauarbeiten mit einem Volumen in Höhe von 1.500.000 € aus. Auch habe man einen Antrag über das Programm Sanierung/Ersatzbauten gestellt, der aber nicht berücksichtigt wurde. Insgesamt seien die Chancen auf Zuteilung nicht besonders groß, da derzeit viele Hallenbäder in ganz Deutschland in einem sanierungs- bzw. abrisstureifem Alter seien.

Herr Barth schlägt vor, die Entscheidung über die Errichtung einer Rutschbahn in die nächste Sitzung zu verschieben, gibt jedoch zu bedenken, dass dies nicht zu Verzögerungen führen dürfe, da das Hallenbad in Herzogenrath abgängig sei. Parallel zum Neubau dürfe die Personalsituation nicht vernachlässigt werden, und es müsste dringend zusätzliches Personal, im Besonderen Fachkräfte, eingestellt werden, um den Betrieb des neuen Bades sicher zu stellen. Des Weiteren sollen die Preisgestaltung und die Folgekosten für eine Rutschbahn berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Barth, teilt Herr Philippengracht mit, dass die Verlegung der Entscheidung über den Bau einer Rutschbahn keine zeitliche Verzögerung für den Neubau nach sich ziehe.

Laut Herrn Dr. Fasel solle über den vorliegenden Beschlussvorschlag ohne Änderung abgestimmt werden.

Herr Baumann spricht sich für eine separate Entscheidung über den Bau der Rutschbahn im nächsten Ausschuss aus.

Herr Dr. Fleckenstein schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Fasel an. Zu den Kosten für die Rutschbahn macht er deutlich, dass für 250.000,00 € drei Toilettenanlagen an Grundschulen saniert werden könnten. Daher solle man zum jetzigen Zeitpunkt Prioritäten setzen und zunächst die baulichen Möglichkeiten für eine Nachrüstung schaffen.

Herr Pontzen erklärt sich mit dem Vorschlag, über die Einbeziehung der Rutschbahn im Neubauverfahren in der nächsten Sitzung separat zu entscheiden, einverstanden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur der Stadt Herzogenrath trifft nach Beratung in der Lenkungsgruppe Hallenbad am 14.09.2020 unter Beteiligung der schwimmsporttreibenden Vereine folgende Entscheidungen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Herrichtung eines Beachvolleyball-Feldes im Zusammenhang mit dem Neubau des Kunstrasenplatzes unabhängig vom Außengelände des Hallenbades zu prüfen und in dem beabsichtigten Förderantrag zu berücksichtigen.
2. Im Rahmen der Baumaßnahmen für das Hallenbad sollen notwendige bauliche Veränderungen
 - a) für eine spätere Errichtung einer Rutsche sowie
 - b) für den späteren Einsatz einer Zeitmessanlage (z. B. Leerrohre) berücksichtigt werden.
3. Ein Hubboden wird weder im Sportbecken noch im Lehrschwimmbecken eingebaut.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächste Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur zum Thema „Rutschbahn im Neubau Hallenbad Kohlscheid“ separat eine entsprechende Vorlage zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 22
Nein- Stimmen: -
Enthaltungen: -